

Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b. 80331 München

An das
Eisenbahn-Bundesamt
z.Hd.
Arnulfstraße 9/11
80335 München

PLAN-HAI-11-1

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 233-Telefax: 089 233-2 Dienstgebäude: Blumenstr. 31

Zimmenstr. 31 Zimmer: 228 Sachbearbeitung:

plan.step-pfv@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen 65139-651pu/011-2021#003

Unser Zeichen

Datum 21.12.2021

Bauvorhaben "ABS 38 München – Mühldorf – Freilassing, Planungsabschnitt Truderinger Kurve" Bahn-km 0,0 bis 1,4 der Strecke 5618 (Truderinger Kurve) in der LH München und der Gemeinde Aschheim

Unterrichtung nach § 4 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, § 6 MgvG i.V.m. § 15 UVPG über die voraussichtlich nach § 16 UVPG beizubringenden Unterlagen (Scoping) hier: Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 PlanSiG

Sehr geehrter , , sehr geehrte Damen und Herren,

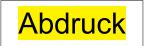
wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung und ergänzen unsere Stellungnahme vom 13.12.2021 wie folgt:

I. Vorbemerkung

Wir weisen darauf hin, dass durch diese Stellungnahme unsere Stellungnahme vom 13.12.2021 lediglich ergänzt wird und somit die Stellungnahme vom 13.12.2021 bestehen bleibt.

II. Verkehrsstudie - Brenner Korridor Studien

In der Stellungnahme der Landeshauptstadt München vom 13.12.2021 wurde bereits unter dem Punkt III. Lärmvorsorge, Lufthygiene, Wasserrecht, Altlasten und Abfallrecht zum Thema Lärmvorsorge ausgeführt, dass die tatsächlichen Potentiale und maximalen Kapazitäten des Brenner-Basistunnels in den Planungen nicht berücksichtigt werden, da diese im Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht enthalten sind.



Zwischenzeitlich wurden jedoch die Ergebnisse der Brenner Korridor Studien (Brenner Corridor Platform (BCP) – Korridorstudien) veröffentlicht, welche eindeutig aufzeigen, dass durch den Brenner-Basistunnel und dem Nordzulauf zum Brenner-Basistunnel die Gesamtzugzahlen steigen werden. Es sind somit bei den Planungen und auch bereits im Scoping-Verfahren diese größeren Zugzahlen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere deshalb, da die Deutsche Bahn AG und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr an den BCP – Korridorstudien beteiligt waren und diese Studien für künftige nationale Prognosen als Grundlage dienen sollen.

III. Stadtplanung

Aus Sicht der Stadtplanung ist die nördliche Lage des Bachlaufes mit den städtebaulichen Entwicklungen dieses Gebietes nicht vereinbar.

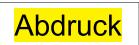
Aus diesem Grund wird die Verlegung des Bachlaufes in den südlichen Bereich des Planungsgebiets (PLAN-Südvariante) angeregt:

- In der PLAN-Südvariante verläuft der Hüllgraben nördlich des Nordzugangs zur Unterführung Bahnhof Trudering. In diesem Bereich kann der Hüllgraben überbrückt werden.
 Somit sind hier keine Konflikte mit dem Nordzugang anzunehmen (siehe Anlage 2 Schnittskizze der Scoping-Unterlagen)
- Der östliche Austritt des Hüllgrabens aus dem Planungsgebiet kann nach der PLAN-Südvariante an gleicher Stelle wie in der DB-Nordvariante im Bereich der Salzmesserstraße erfolgen. Somit ist kein zusätzlicher Aufwand im Vergleich zur DB-Nordvariante in Bezug auf das U-Bahn-Bauwerk und insbesondere dem Notausgang der U-Bahn erkennbar. Dies gilt auch für den Zusammenhang der Kreuzung mit dem Kanal in der Salzmesserstraße (siehe Anlage 1 – Lageplan der Scoping-Unterlagen).
- Die Kreuzung des Hüllgrabens nach PLAN-Südvariante mit dem Kanal zur Karlsburger Straße (DN 2400) ist nach aktueller Angabe der MSE (mittels Sonderprofilen) möglich.
- Nach PLAN-Südvariante tritt der Hüllgraben genauso wie nach DB-Nordvariante in das Planungsgebiet von Westen ein. Somit ist kein zusätzlicher Aufwand an dieser Stelle zur DB-Nordvariante erkennbar.

Wir bitten daher um enge Beteiligung der Stadtplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München bei allen weiteren Planungen zur Verlegung des Hüllgrabens sowie um enge Abstimmung wegen des Bebauungsplanverfahrens an der Heltauer Straße

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass das Vorhaben im Bereich der Parkmeile Gleispark Baumkirchen, Riemer Park liegt. Daher ist ganz besonders auf Querungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zu achten und dies frühzeitig in der Planung zu prüfen und zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



II. Abdruck von I. (per E-Mail)
an das Baureferat - BAU-VR1
an das Referat für Klima- und Umweltschutz - UVO12
zur Kenntnis.

III. Abdruck von I. und II. (per E-Mail)

an HA I/4 an HA II/11 an HA IV/51 an HA IV/6 T zur Kenntnis.

gez.

